



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Canan Bayram
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage Monat März 2022
Arbeitsnummer 3/187

Cansel Kiziltepe, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-0

Cansel.Kiziltepe@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

Berlin, 23. März 2022

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen


Cansel Kiziltepe

Schriftliche Frage der Abgeordneten Canan Bayram
vom 16. März 2022
(Monat März 2022, Arbeits-Nr. 3/187)

Frage

Plant die Bundesregierung angesichts der rapide ansteigenden Mietpreise (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/535119/umfrage/mietpreise-aufdem-wohnungsmarkt-in-berlin/>) analog zu den ebenfalls rapide ansteigenden Spritpreisen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/20-cent-tankrabatt-je-literregierung-prueft-deutlichen-nachlass-bei-spritpreisen/28159468.html>) einen „Mietpreisrabatt“ zur Entlastung der privaten Haushalte und wenn nein, wieso nicht?

Antwort

Die Bundesregierung plant keinen „Mietpreisrabatt“ zur Entlastung der privaten Haushalte. Mit dem Wohngeld besteht bereits ein bewährtes Instrument zur Unterstützung von einkommensschwächeren Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Wohnkosten. Das Wohngeld wird dabei als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet; es ist zum 1. Januar 2022 erstmalig dynamisiert, d. h. an die seit 2020 eingetretene Entwicklung von Mieten und Verbraucherpreisen angepasst worden. Zudem hat der Bundestag am 17. März 2022 den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf für die kurzfristige Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses u. a. für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld verabschiedet.

Der Koalitionsvertrag enthält eine Reihe von mietrechtlichen Maßnahmen zur Dämpfung der Mietpreisanstiege. So sollen Mieterinnen und Mieter in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, die von der Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt sind, durch die erneute Verlängerung der Regelung zur Mietpreisbremse bis 2029 langfristig vor überproportional steigenden Mieten bei der Wiedervermietung geschützt werden. Für Erhöhungen im laufenden Mietverhältnis soll die Kappungsgrenze in Gebieten mit Wohnraumangel, die von der Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt sind, von 15 Prozent auf 11 Prozent in drei Jahren abgesenkt werden.

Darüber hinaus ist die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum eine zentrale wohnungspolitische Zielsetzung der Bundesregierung. Ziel ist lt. Koalitionsvereinbarung der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich gefördert. Das angestrebte zusätzliche Angebot an Wohnraum wird zunehmend entlastend auf die Mietwohnungsmärkte wirken.